

# Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 2 SGB V  
Plenum



**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**

**Der Vorsitzende**

## **Institut soll Qualität der medizinischen Versorgung messen Gemeinsamer Bundesausschuss leitet Vergabeverfahren ein**

**Siegburg, 20. Juli 2007** – Bis Juni 2008 soll das Vergabeverfahren zur Errichtung eines fachlich unabhängigen Qualitätsinstituts zur Messung und Darstellung der Qualität der medizinischen Versorgung gesetzlich versicherter Bürgerinnen und Bürger in Deutschland abgeschlossen sein. Das beschloß der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am Donnerstag in Siegburg.

Demnach wird es ein öffentliches Verfahren nach der „Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)“ geben. Das durch den G-BA beschlossene Konzept stellt die Unparteilichkeit der Auftragsvergabe und damit die Rechtssicherheit des Vergabeverfahrens sicher.

Im Zuge der jüngsten Gesundheitsreform (GKV-WSG) hatte der G-BA den Auftrag bekommen, eine fachlich unabhängige Institution zu beauftragen, Verfahren zur Messung und Darstellung der Qualität der medizinischen Versorgung zu entwickeln. Ebenfalls soll sich diese Institution an der Durchführung der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung beteiligen.

### **Hintergrund „Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)“:**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.g-ba.de>.

### **Ansprechpartner Pressestelle:**

Kristine Reis-Steinert  
Kai Fortelka

### **Telefon:**

02241-9388-30  
02241-9388-48

### **Telefax:**

02241-9388-35

### **E-Mail:**

kristine.reis-steinert@g-ba.de

### **Internet:**

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)